

Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte

Bitte füllen Sie diesen Antrag leserlich und in Druckbuchstaben aus und senden diesen an den Schulverband Hennstedt u.U. – Die Verbandsvorsteherin / z. Hd. Frau Grisard, Hauptstr. 14 in 25548 Kellinghusen, zurück!

Einen Anspruch auf Ausstellung einer Fahrkarte haben nur die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 13, deren Schulweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule der besuchten Schulart (einfache Entfernung) mehr als 2 km (1. bis 4. Jahrgangsstufe), mehr als 4 km (5. bis 6. Jahrgangsstufe) oder in der Zeit vom 01.05-30.09 mehr als 6 km und in der Zeit vom 01.10.-30.04 mehr als 4 km (gilt für die 7. bis 10. Jahrgangsstufe) beträgt und die nicht im Schulort wohnen. Alle Anträge sind im Original einzureichen.

1) Angaben zum Schüler/zur Schülerin

Nachname, Vorname

.....

Straße und Hausnummer

.....

PLZ

Ort

.....

Schule

Ort

.....

Entfernung der einfachen Wegstrecke von der o.a. Wohnung zur Schule in km:

Nächstgelegene Schule der besuchten Schulart ist

die vorgenannte besuchte Schule

die in

Die Schülerin/der Schüler benötigt keine Fahrkarte (derzeit: einfacher Schulweg von der Wohnung zur Schule überschreitet keine 4 km (für Grundschüler keine 2 km)).

Die Schülerin/der Schüler benötigt eine Fahrkarte, weil der Schulweg von der Wohnung zur Schule 4 km (für Grundschüler 2 km) überschreitet.

Die Schülerin/der Schüler ist zwar anspruchsberechtigt, verzichtet aber auf eine Fahrkarte.

2) Angaben zur Fahrkarte

Einstiegshaltestelle am Wohnort

.....

Ich benötige die Fahrkarte für:

Schuljahr

ab

Winterhalbjahr

Beförderndes Unternehmen: (bitte ankreuzen, soweit bekannt)

Fa. Holsten-Express* (**Linienverkehr HVV**)

Einzelbeförderung

Freigestellter Schülerverkehr (Kleinbusbetrieb Rathjens)

Sonstige.....

3.) Angaben zum/zur gesetzlichen Vertreter*in/ Vormund (im folgenden Antragsteller/in genannt)

Nachname, Vorname

.....

Straße und Hausnummer

.....

PLZ

Ort

.....

Telefon

E-Mail-Adresse

..... (freiwillige Angabe)

4.) Wichtige Informationen

Passbild der Fahrkarte:

Für alle Fahrkarten wird ein Passbild benötigt. Das Passbild ist mit dem ausgefüllten Antrag entsprechend einzureichen. Ohne Passbild erlangt die Fahrkarte **keine Gültigkeit**. Das Passbild ist auf der Rückseite mit dem Namen sowie der Klasse des Schülers/ der Schülerin zu beschriften. Für die Beförderung im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs werden keine Fahrkarten ausgehändigt.

Verlust der Fahrkarte:

Bei Verlust oder Abhandenkommen der Fahrkarte sind die Kosten i. H. v. 15,00 € für eine Ersatzfahrkarte vom/von der Antragsteller/in zu übernehmen. Bis zur Ausstellung der neuen Karte sind die anfallenden Kosten **selbst zu tragen und nicht erstattungsfähig**.

Meldung Wohnortwechsel:

Mit Unterzeichnung des Antrags **verpflichtet/n ich/wir mich/uns**, den Fahrausweis dem Schulverband Hennstedt u.U. unverzüglich zurückzugeben, wenn die **Voraussetzungen zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten nicht mehr vorliegen**, insbesondere, wenn mein/unser Kind die Schule verlässt **oder ein Wohnortwechsel stattgefunden hat**. Mir/Uns ist bekannt, dass wir anderenfalls die Überzahlungen zurückerstatten müssen!

5.) Informationen zum Datenschutz

Die Hinweise zum Datenschutz und weitere Informationen finden Sie unter www.amt-kellinghusen.de. Mit Unterzeichnung des Antrags erkläre/n ich/wir, dass ich/ wir die bereitgestellten Hinweise auf der Homepage vom Amt Kellinghusen (www.amt-kellinghusen.de) zur Datenverarbeitung zum Antrag auf Schülerbeförderung und Kostenerstattung zur Kenntnis genommen habe/n.

6.) Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenspeicherung Lichtbild für die HVV-Card)

Für die HVV-Card wird ein digitales Lichtbild benötigt. Das Lichtbild dient zur Identifikation des/ der Fahrschülers/ Fahrschülerin. Der HVV (Hamburger Verkehrsbund) bietet die Möglichkeit an, das digitale Lichtbild zu speichern, so dass bei einem Verlust oder einer Verlängerung der HVV-Card kein neues Lichtbild angefordert werden muss. Für die Speicherung des Lichtbildes benötigt der Schulverband Hennstedt u.U. Ihre schriftliche Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a in Verbindung mit Art. 7 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Der Schulverband Hennstedt u.U. erhebt die Daten nur zu dem angegebenen Zweck. Die Angabe Ihrer Daten muss freiwillig erfolgen. Sie können jederzeit die Einwilligung für die Zukunft schriftlich widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.

Ja, ich/wir habe/haben die o.g. Hinweise zur Kenntnis genommen und erteile/n die Einwilligung für die Erhebung meiner/unserer o.a. personenbezogenen Daten (Datenspeicherung Lichtbild für die HVV-Card)

Nein, ich/wir **erteile/n keine** Einwilligung für die Erhebung meiner/unserer o.a. personenbezogenen Daten (Datenspeicherung Lichtbild für die HVV-Card). Die o.g. Hinweise habe/ haben ich/ wir zur Kenntnis genommen.

Von der Schule auszufüllen:

Die Schülerin / Der Schüler besucht ab dem _____ unsere Schule.
Die o.a. Angaben, bezogen auf den Schulbesuch, werden bestätigt.

Ort, Schulstempel und Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in